

Kurzübersicht		530
Sachlicher Geltungsbereich: Herstellung, Änderung und Ausbesserung von Perücken und Haarteilen		
Persönlicher Geltungsbereich: Für in Heimarbeit Beschäftigte		
Bindende Festsetzung vom 19.03.2013 Bindende Festsetzung vermögenswirksame Leistungen vom Gemeinsamen Heimarbeitsausschuss 15. November 2001/7. Mai 2002		
Mindeststundenentgelte		
	ab	
	01.03.2013	01.06.2014
	6,68 €	6,81 €
Zuschläge		
Heimarbeitszuschlag	10 %	
Urlaubsentgelt	11,6 %	30 Tage
zusätzliches Urlaubsgeld	5,3 %	
Arbeitgeberanteil zur VL, wenn das durchschnittliches monatliches reines Arbeitsentgelt die Grenze für geringfügig Beschäftigte gemäß § 8 Abs. 1 SGB IV übersteigt	20 € / Monat	ab 7. Monat der Beschäftigung; Teilzeitbeschäftigte anteilig
Entgeltumwandlung	ja	Informationspflicht Auftraggeber
Feiertagsgeld	3,60 % 3,24 % 3,24 %	in 2020 in 2021 in 2022
Zuschlag für die Sicherung im Krankheitsfall	3,40 %	

Stand: 19.03.2013 (14092021)

ohne Gewähr